

Unisex-Tarifgenerationen (Vertragsbeginn / Policierung ab 2013)

- Erhöhung erfolgt grundsätzlich im Altvertrag, zu bei dem ursprünglichen Versicherungsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen.
- Die Höhe ist grundsätzlich unbeschränkt, es gelten jedoch die Grenzen, die im Neugeschäft direktionsanfragepflichtig sind. Diese Fälle sind vorab per Direktionsanfrage für eine Freigabe einzureichen.
- Bei der Erhöhung von biometrischen Risiken ist eine Gesundheitsprüfung analog vom Neugeschäft erforderlich.

Ausnahme - im Rahmen der Privat-&Basisrentenerhöhungsaktion (befristete Aktion) gilt:

eine BUZ-Beitragsbefreiung kann ohne Gesundheitsprüfung miterhöht werden, wenn

- die Summe aller Erhöhungen ohne Gesundheitsprüfung kleiner als 50€ Monatsbeitrag ausmacht oder
- der Gesamtmonatsbeitrag des Vertrages nach Erhöhung kleiner als 250€ ist

Auf den Einschluss einer erneuten Wartezeit für den Erhöhungsbaustein kann im Rahmen der Aktion verzichtet werden (wird technisch aktuell auch nicht unterstützt).

Zur Beantragung der Erhöhung genügt eine schriftliche Willenserklärung vom VN, es gibt keinen separaten Antrag.

Befristete bAV-Erhöungsaktion: [Siehe gesonderte Information](#)

Rückfragen zu Privatverträgen - Leben Privatkunden:

- Stuttgart: 0711-662 724795
- Karlsruhe: 0721-353 782111

zur bAV - Leben Firmen:

- Direktversicherung:

Stuttgart 0711-662 724150

- Pensionskasse: 0711-662 724310